

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt im Namen von Rat und Verwaltung der Freude Ausdruck, dass Ratsvorsitzender Kräuter nach langer Krankheit wieder wie gewohnt die Sitzung des Samtgemeinderates leiten kann.

a) Sprechtage des Finanzamtes

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass der Sprechtag des Finanzamtes Quakenbrück im Jahr 2015 in Bersenbrück am Dienstag, dem 14.

April in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr im Franz-Hecker-Saal des Rathauses abgehalten wird.

b) Bewerbung um die Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der OBS von-Ravensberg-Schule, Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass nach Mitteilung der Nieders. Landesschulbehörde vom 10. Nov. 2014 sich um die o.g. Stelle zwei Lehrkräfte beworben haben.

Gemäß § 45 Abs. 1 NSchG kann die Samtgemeinde Bersenbrück Vorschläge zur Besetzung der Stelle unterbreiten.

c) Finanzierung Gleichstellungsbeauftragte ab 2016 durch das Land

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass nach dem Rundschreiben des Nds. Städte- und Gemeindebundes vom 14.11.2014 mitgeteilt wurde, dass die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Nds. Landtag beschlossen haben, die Gleichstellungsarbeit in den Städten und Gemeinden zu stärken. Zu diesem Zweck sollen im Rahmen der geplanten Novellierung des NKomVG die §§ 8 f. NKomVG geändert werden. Vom Jahr 2016 an sollen in Städten und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern wieder hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit einem Stellenumfang von 50 % beschäftigt werden. Das Geld dafür möchte die

Landesregierung den Kommunen im Rahmen der Konnexität zur Verfügung stellen.

Nach der Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 13.11.2014 seien von der neuen Regelung 80 Städte und Gemeinden in Niedersachsen betroffen. In 50 dieser Gemeinden werde derzeit freiwillig eine Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich beschäftigt. Mit der Änderung im Gesetz würden diese Gemeinden bei der Gleichstellungsarbeit jetzt finanziell unterstützt. 30 Kommunen müssten im Zuge der Gesetzesänderung eine hauptamtliche Gleichstellungsstelle neu einrichten. Der Regierungsentwurf des Gesetzes soll erst im kommenden Jahr vorgelegt werden. Das parlamentarische Verfahren soll erst im zweiten Halbjahr 2015 eingeleitet werden.

d) Schülerbeförderung: Antrag auf Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Bersenbrück zum Schuljahr 2015/2016

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass der Landkreis Osnabrück, Fachdienst Bildung, Kultur und Sport, mit Schreiben vom 17.11.2014 mitgeteilt hat, dass dem Antrag der Samtgemeinde Bersenbrück auf Ganztagsbeschulung zugestimmt wird. Für die Ganztagsbeschulung an der Grundschule Bersenbrück ist nach Rücksprache mit der Firma Nieporte mit der Einrichtung von zusätzlichen Fahrten um 16:00 Uhr auf den Strecken nach Hastrup, Bokel, Wehbergen und Talge auszugehen. Da die genauen Wohnorte und anzufahrenden Haltestellen noch nicht bekannt sind, kann über die Höhe der entstehenden Mehrkosten noch keine genaue Aussage getroffen werden. Nach Mitteilung des Landkreises belaufen sich durch die zusätzlichen Fahrten am Nachmittag die Mehrkosten bei einer 4-Tage-Woche auf ca. 20.050,00 Euro. Der Landkreis bittet darum, dass bei der Festlegung der Unterrichtszeiten unbedingt zu beachten ist, dass bereits vorhandene Busverbindungen genutzt werden können und dass die Unterrichtszeiten dementsprechend angepasst werden sollen. Der Landkreis Osnabrück weist ferner darauf hin, dass die Grundschule Bersenbrück in diesem Schuljahr mit 2 Hinfahrten und 3 Rückfahrten bedient wird. Die Ausgestaltung der Fahrten ist gemeinsam mit der Verkehrsgemeinschaft Nord abzustimmen.

e) Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Oberschule Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass der Landkreis Osnabrück, Fachdienst Bildung, Kultur und Sport, mit Schreiben vom 20.11.2014 die E-Mail der

Samtgemeinde Bersenbrück zu dem zugesandten Diskussionspapier zur Stärkung des Schulstandortes „Samtgemeinde Bersenbrück“ aufgreift. Der Landkreis Osnabrück betont, dass er in der Vergangenheit einen gemeinsamen Weg zur Schulentwicklungsplanung beschritten hat und diesen Weg auch fortsetzen wird. Die vom Landkreis Osnabrück durchgeführte Elternbefragung hat nun den Nachweis der notwendigen Schülerzahlen für eine IGS in Bramsche gebracht. Schulentwicklungsplanung sei für den Landkreis Osnabrück allerdings mehr als die Fokussierung auf zusätzliche Gesamtschulstandorte. Im Hinblick auf ein zukunftsfähiges Schulsystem werden u.a. auch die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen sowie die Stärkung der übrigen Schulen im Sekundarbereich I, insbesondere der Oberschulen, in den Blick genommen. Der Landkreis Osnabrück möchte daher die Anregung der Samtgemeinde Bersenbrück, welche sich auf die Weiterentwicklung der Oberschule Ankum und teilweise der Oberschule Bersenbrück beziehen, aufnehmen und gemeinsam mit der Samtgemeinde überlegen, inwieweit eine weitere Stärkung der Oberschule Ankum notwendig ist und welche Maßnahmen dazu ggfls. ergriffen werden sollten.

Der Landkreis Osnabrück ist der Auffassung, dass die Oberschule Ankum bereits auf einem sehr guten Weg zu sein scheint. So konnte der Landkreis den Berichten des Bersenbrücker Kreisblattes entnehmen, dass die Schulinspektion der Oberschule eine hervorragende Leistung bestätigt hat und dass das Thema der Berufsorientierung intensiv verfolgt wird. Auch dass in diesem Jahr eine Vierzügigkeit im Jahrgang 5 erreicht werden konnte, spricht aus der Sicht des Landkreises dafür, dass die August-Benninghaus-Schule einen guten Weg beschreitet. Da die Elternbefragung in der Samtgemeinde Bersenbrück nicht die erforderlichen Elternvoten für die Umwandlung der August-Benninghaus-Schule in eine IGS erreicht hat, sollte nun das Augenmerk auf die Weiterentwicklung dieser Schule gelegt werden.

f) Antrag auf Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung von
Freiwilligenagenturen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mitgeteilt hat, dass die Kommunen, die bereits im letzten Jahr einen Antrag auf Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung von Freiwilligenagenturen gestellt und für 2014 eine Förderung erhalten haben auch 2015 weiter gefördert werden. Das entsprechende Schreiben mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ist unterwegs. Damit kann die eingerichtete Stelle einer Ehrenamtsbeauftragten, die von Frau Linster wahrgenommen wird, in 2015 fortgeführt

werden.

g) Stand der Klage i.S. Inklusion

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass eine Einigung hinsichtlich der Kosten für die Inklusion zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgt ist. Die Einreichung einer Klage hat letztendlich zum Erfolg geführt und das Land Niedersachsen zum Handeln bewegt. Das Land bietet für das Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von 11,7 Mio. Euro und ab 2016 einen Betrag in Höhe von 20 Mio. Euro jährlich für die Schulträger an. Dies ist im Verhältnis sehr viel mehr als beispielsweise im Land Nordrhein-Westfalen. Bezogen auf die Schülerzahlen in der Samtgemeinde Bersenbrück würde dies voraussichtlich einen jährlichen Betrag in Höhe von 30.000 Euro bzw. 50.000 Euro ergeben. Diese Beträge sind zur Abdeckung der Kosten für Inklusion nicht ausreichend. Die Aufrechterhaltung der Klage wäre nach Einschätzung der Spitzenverbände aber erfolglos. Die Samtgemeinde wird daher ihre Klage zurückziehen.

h) Workshop Tourismus

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass am 17.11.2014 ein Workshop „Zukunftswerkstatt Tourismus“ in der Samtgemeinde Bersenbrück stattgefunden hat. Anlass dieser Zukunftswerkstatt war das Tourismusgutachten von DWIF Consulting aus dem Jahr 2013/2014. Ziel dieser Veranstaltung war, die Ergebnisse und Erkenntnisse sowie die daraus abgeleiteten Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen aus dem Gutachten mit Gastronomen, touristische Dienstleister, der Politik und interessierten Bürgern zu diskutieren und in einem Workshop erste konkrete Maßnahmen zu vereinbaren.

Nachdem Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann den ca. 25 Teilnehmern das Gutachten vorgestellt hat, erläuterte TOL-Geschäftsführerin Petra Rosenbach den Teilnehmern die zukünftige Strategie des TOL und warb um aktive Unterstützung. Dabei betonte Frau Rosenbach, dass das sich immer schneller ändernde Konsum- und Informationsverhalten der Touristen nur gemeinschaftlich bedient werden kann.

Im anschließenden von Falk Hassenpflug, Referent für Tourismus bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, moderierten Workshop ging es zum einen um die Optimierung der touristischen Angebots- und Infrastruktur, zum anderen um die Optimierung der Organisationsstruktur. Aufbauend auf diesen Ergebnissen soll im

die von Fahrschulen und Fahrlehrern für die Ausbildung der Fahrschüler zu erfüllenden Voraussetzungen und Erfordernisse regelt. Neben dem Landkreis Osnabrück sind gem. § 8 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehr (ZustVO-Verkehr) die selbständigen Kommunen (die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte, Melle, die Gemeinde Wallenhorst und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück) für die Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz zuständig. § 8 der ZustVO-Verkehr ermöglicht, dass das für Verkehr zuständige Ministerium (Nds. Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr) auf Antrag einer selbständigen Gemeinde die Aufgabe auf den Landkreis übertragen kann, wenn die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe gewährleistet ist und der Landkreis zugestimmt hat. Das Ministerium hat dem Landkreis Osnabrück bereits mitgeteilt, dass gerade im Hinblick auf eine sachgerechte Überwachung der Fahrschulen die Übertragung der Aufgaben auf den Landkreis begrüßt wird.

Derzeit werden in der Samtgemeinde Bersenbrück 9 Fahrschulen und 8 Zweigstellen betreut. Der Landkreis Osnabrück ist für die Betreuung von 28 Fahrschulen und 42 Zweigstellen zuständig. Das Fahrlehrerwesen ist ein komplexer Bereich mit umfangreichen rechtlichen Vorschriften, die häufigen Änderungen unterliegen. Die relativ geringe Anzahl der Fahrschulen und Fahrlehrer führt in der Bewertung der selbständigen Gemeinden dazu, dass bei der Bearbeitung kaum Routine entsteht und eine effektive Aufgabenerfüllung nur schwer möglich ist. Zudem sollten bei der Überwachung der Fahrschulen und Fahrlehrer im Kreisgebiet einheitliche Kriterien eingehalten werden.

Die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte, Melle, die Gemeinde Wallenhorst und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück haben beim Landkreis Osnabrück um die Zustimmung zur Übertragung der Aufgaben gebeten und ihren Antrag u.a. mit sehr geringen Fallzahlen, weniger Bürokratie für die einzelnen Fahrschulen und Fahrlehrer (es gibt nur noch einen Ansprechpartner) und einem landkreisweit einheitlichen Vorgehen bei der Aufgabenwahrnehmung begründet. Die Kosten der Aufgabenübertragung liegen für die Samtgemeinde Bersenbrück bei ca. 5.400 €/Jahr.

In diesem Rahmen sollen auch die Aufgaben nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) übertragen werden. Hierbei sind die Landkreise und selbständigen Kommunen für die Anerkennung und Überwachung der Tätigkeiten der Ausbildungsstätten und die Ausstellung bestimmter Bescheinigungen für Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Güterkraft- bzw. Personenverkehr zuständig.

Sobald die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden vorliegt, ist eine Beschlussfassung im Samtgemeinderat zur Aufgabenübertragung vorgesehen.

k) Gespräch mit dem Landkreis zum Kreismuseum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass in einem ersten Sondierungsgespräch am 17.11. mit Vertretern des Landkreises, den Kreistagsabgeordneten aus der Samtgemeinde Bersenbrück und einem Historiker, ein Vertreter des kreiseigenen Hochbaus die geplanten Sanierungsmaßnahmen erläutert hat. Das bisherige Eingangsgebäude soll abgerissen werden. Der Landkreis Osnabrück hat seine Erwartung bekräftigt, dass nach einer Sanierung der Betrieb durch lokales Engagement erfolgen sollte. Dieses Ansinnen wurde von der Bersenbrücker Seite nicht geteilt, da der Landkreis für den Erhalt des Museums in der Pflicht steht und ohne hauptamtliche Begleitung ein ehrenamtliches Engagement nicht entwickelt werden kann. Am 25.11. hat ein weiteres internes Gespräch auf Bersenbrücker Seite stattgefunden, um Eckpunkte für eine künftige Nutzung und die Erwartungshaltung an den Landkreis zu konkretisieren. Bis Mitte Januar bittet der Landkreis um ein Signal von der Stadt Bersenbrück, der Samtgemeinde und der lokalen Akteure, welche konzeptionellen Vorstellungen zum Betrieb des Museums favorisiert werden. Die Vorstellungen aus Bersenbrück sollen dann in die Haushaltsberatungen des Landkreises Osnabrück in Bezug auf die geplante Einstellung von Investitionsmitteln für das Kreismuseum eingebracht werden.

Ratsherr Buitmann teilt mit, dass dem SGA-Protokoll vom 04.12.2014 zu entnehmen war, dass nach Auffassung des Landkreises von den lokalen Akteuren ein deutliches Signal kommen müsse. Er ist der Auffassung, dass von den lokalen Akteuren schon sehr viele Signale gesetzt worden sind. Für den Erhalt des Kreismuseums wurden vor Ort viele Gespräche geführt, die Ergebnisse wurden an den Landkreis Osnabrück weitergeleitet. Von lokaler Seite wird nach wie vor eine tatkräftige Unterstützung angeboten.

l) Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung für die OBS von Ravensberg-Schule Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Nieders. Landesschulbehörde mit Schreiben vom 04.12.2014 mitgeteilt hat, dass der Samtgemeinde Bersenbrück aufgrund ihres Antrages vom 28.10.2014 eine Zuwendung bis zur Höhe von 78.000 Euro bewilligt wird. Dieser Betrag teilt sich auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in Höhe von jeweils 39.000 Euro auf. Die sozialpädagogischen Angebote sollen die Schülerinnen und Schüler gezielt bei der Berufsorientierung und Berufsbildung unterstützen. Sie sollen die Schülerinnen und Schüler stärken und fördern und dazu beitragen, dass diese den Anforderungen und Erwartungen der Berufs- und Arbeitswelt gewachsen sind. Die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren und die aktive Zusammenarbeit mit Berufsbildenden Schulen, Betrieben, der Berufsberatung der Arbeitsagenturen sowie allen am Übergang in das Berufsleben beteiligten Einrichtungen sind wesentliche Aufgaben dieser sozialpädagogischen Arbeit.

m) Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches

Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Orientierungserhebung zu IT-Situation in selbständigen Kommunen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Nieders. Landesrechnungshof die Durchführung einer überörtlichen Prüfung zur IT-Situation in selbständigen Kommunen beabsichtigt. Hierfür soll zunächst untersucht werden, welche Kommunen für eine weitergehende Prüfung in Betracht kommen. Zu diesem Zweck führt der Landesrechnungshof diese Erhebung bei allen selbständigen Kommunen in Niedersachsen durch. Die Datenerhebung bezieht sich auf allgemeine Angaben, die Softwareausstattung, die Hardwarebeschaffung in den Jahren 2012 und 2013 sowie die Personalausstattung im IT-Bereich.

n) Schülerbeförderung zur IGS Fürstenau

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass am 15.12.2014 ein Gespräch zu aktuellen Problemen bei der Schülerbeförderung auf Einladung der Samtgemeinde stattgefunden hat. An dem Gespräch haben Vertreter von Eltern, der Busunternehmen Hülsmann, Nieporte und ABE, der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, der Samtgemeinde Fürstenau, der IGS Fürstenau sowie des Landkreises Osnabrück als zuständige Stelle für den Schülerverkehr teilgenommen. Die Eltern aus Gehrde und Bersenbrück haben ihre Beschwerden und Beobachtungen insbesondere zu langen

Fahrtzeiten und überfüllten Bussen dargelegt. Die Vertreter der Busunternehmen konnten darlegen, dass es sich teilweise um temporär aufgetretene Probleme gehandelt hat und die Sitzplatz- und Stehplatzzahlen ausreichend bemessen sind. Die gesetzlichen Vorgaben zur Busbeförderung werden eingehalten. Ein Vertreter der VLO verwies darauf, dass der Nordkreis bei der Schülerbeförderung im Vergleich zu anderen Gebieten im Landkreis eine gute Qualität aufweist. Durch das Verhalten von Schülern kommt es aber immer wieder zu einer nicht vollständigen Platzbelegung. Weiterhin hat die IGS bestätigt, dass Schüler aus Gehrde und Bersenbrück häufig nicht pünktlich zum Unterrichtsbeginn in den Klassen sind. Es wurde von Seiten der IGS, der VLO, den Busunternehmen und dem Landkreis dargelegt, dass vor kurzer Zeit ein Gespräch zur Optimierung der Schülerbeförderung zur IGS stattgefunden hat. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- Die Beförderung am Morgen soll ab dem 06.01.2015 umgestellt werden. Die Firma Nieporte plant den Einsatz eines Busses mit 50 Sitzplätzen ab Gehrde. Der ursprünglich geplante Einsatz eines Gelenkbusses ab Gehrde ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Dieser Bus würde nur die Gehrder Schüler mitnehmen und über Bokel (Lordsee) zur OBS Ankum fahren und einen Zeitgewinn ermöglichen. In Bersenbrück würde dann außer Hastrup keine weitere Haltestelle angefahren. Ein Umstieg in Ankum wäre aber weiterhin notwendig. Ab BSB Bahnhof soll ein größerer Gelenkbus eingesetzt werden, der mit Bersenbrücker Schülern ohne Umstieg in Ankum direkt zur IGS fährt. Hierdurch wird voraussichtlich gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig an der IGS ankommen.
- Nachmittags entstehen Probleme insbesondere dann, wenn alle Schüler gleichzeitig Schulschluss haben (Di., + Fr.) und nicht zu unterschiedlichen Zeiten je nach Belegung der Ganztagskurse. Zusätzlich werden seit längerer Zeit als Folge der steigenden Schülerzahlen in Fürstenau an fast allen Tagen „Verstärkerbusse“ eingesetzt, aber dieses wird von Schülern angesichts der Vielzahl von Bussen in Fürstenau oft nicht erkannt.
- Die IGS plant darüber hinaus die Wiederbelebung des Einsatzes von Buslotsen, was aus personellen Gründen in der Vergangenheit nicht geleistet werden konnte. Hierdurch wird eine bessere Betreuung der Kinder hinsichtlich der Wahl der richtigen Busse und zur Verbesserung der Disziplin erwartet.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bedankt sich bei den Eltern für ihr Engagement. Alle Beteiligten arbeiten aktiv an einer Verbesserung der Situation. Es wurde vereinbart, bei Problemen künftig direkt die Schulleitung der IGS Fürstenau anzusprechen. Von dort werden die Busunternehmen unmittelbar informiert.

o) Verabschiedung ILEK-Konzept

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass es am 04.12.2014 eine Abschlussveranstaltung für die Öffentlichkeit zum ILEK-Konzept in Eggermühlen gegeben hat. Dort wurden die geplanten Handlungsfelder Daseinsvorsorge und Landleben, Tourismus, Regionale Wirtschaft, Aktive Innenentwicklung sowie Landschaft und Kultur vorgestellt. In diesem Rahmen sind die Querschnittsthemen Demografischer Wandel und Klimaschutz zu berücksichtigen. Im Rahmen des neuen ILEK-Konzeptes soll es Themenjahre geben, um die Bevölkerung an dem Entwicklungsprozess intensiver zu beteiligen und bestimmte Themenbereiche in den Fokus zu stellen. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung wurden folgende Themen festgelegt:

- Lebendiges Ortszentrum / Rein in den Leerstand
- Naturlehrpfade & Wanderregion
- Vereine
- Generationengerechter Ort
- Regionale Produkte & Regionales Obst
- Plattdeutsch & Brauchtum
- Willkommenskultur.

Das ILEK-Konzept wurde in der Lenkungsgruppensitzung am 17.12.2014 verabschiedet und steht nach Abgabe an das Land Niedersachsen Mitte Januar für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Laut Aussage des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems werden 64 Anträge erwartet, davon aus 23 Regionen, die sich sowohl als ILEK- als auch als LEADER-Region bewerben. Im Januar soll der Entwurf der neuen ZILE-Richtlinie, d.h. die Förderrichtlinien des Landes, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Antragsstichtag für ZILE-Projekte wird Mitte Februar sein, in 2015 aber voraussichtlich erst im 3. Quartal.

Durch den Mittelübertrag aus 2014 und den voraussichtlich späten Start der neuen EU-Förderperiode in 2015 werden ZILE-Vorhaben in 2015 gute Chancen auf eine Zuwendung haben.

Im April werden die Ergebnisse der Bewertung der Konzepte durch das Land Niedersachsen erwartet. Sollte die ILEK-Region Nördliches Osnabrücker Land eine Anerkennung erhalten, ist eine Förderung für das Regionalmanagement möglich. Ab Mai 2015 muss dann eine europaweite Ausschreibung für ein Beratungsunternehmen erfolgen. Im Herbst 2015 könnte die ILEK-NOL-Region handlungsfähig sein und die geplanten Projekte vorantreiben. Durch die eingetretenen Verzögerungen ist mit Bewilligungszeiträumen für Projektanträge von 2015 bis 2022 zu rechnen.